

BEKANNTMACHUNG

Erlaß einer Verordnung über die Vermeidung ruhestörender Hauslärms (Lärmschutzverordnung)
--

Der Gemeinderat Edling hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 den Erlaß einer Verordnung über die Vermeidung ruhestörender Hauslärms erlassen.

Diese Verordnung liegt in der Zeit vom 17.10.2019 bis einschließlich 04.11.2019 während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Edling, Zi.-Nr. 1.06, Rathausplatz 2, 83533 Edling öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Die Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für die Dauer von 20 Jahren. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Edling über die zeitliche Beschränkung der ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten sowie die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten vom 24.11.1999 außer Kraft.

	Angeheftet am: 17.10.2019 Abgenommen am: 04.11.2019	
Matthias Schnetzer 1. Bürgermeister		Zeichen: I/1-172